



Ausschussdrucksache 18(18)270 d

14.10.2016

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem“

am Mittwoch, 19. Oktober 2016

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 19.10.2016

„Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem“

Satzungsgemäß dient die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsarbeiten und durch die Förderung der Zusammenarbeit der Forscherinnen und Forscher (§ 1 Satz 1). Dabei fördert die DFG auch die **Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft (§ 1 Satz 3)**.

Eine unzureichende Beteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem führt zu einem Mangel an hochrangiger Forschungskapazität, da herausragende Forschung nicht auf das Leistungspotenzial von Wissenschaftlerinnen verzichten kann. Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem bedeutet daher einen Mehrwert für die Qualität der Forschung und ermöglicht eine größere Vielfalt von Forschungsperspektiven.

In der Konsequenz ist die Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern **ein entscheidungsrelevantes Kriterium** in allen Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsprozessen der DFG. Es sind umfangreiche Qualitätssicherungsprozesse etabliert, um sicherzustellen, dass Forscherinnen und Forscher die gleichen Chancen haben, an den Fördergeldern der DFG partizipieren zu können. Nicht zuletzt spiegelt sich das Satzungsziel in der Zusammensetzung der DFG-Gremien wider.

Aktuell lassen sich folgende zusammenfassende Beobachtungen machen¹:

- In der **Einzelförderung** beträgt der Anteil der bei der DFG eingereichten und entschiedenen Neuansträge von Frauen wie in den letzten Jahren etwas mehr als ein Fünftel aller Antragstellungen (2015: 22,9 Prozent)² – mit deutlichen fachspezifischen Unterschieden. Damit liegt er über alle Wissenschaftsbereiche hinweg leicht über dem Anteil von Professorinnen im Wissenschaftssystem in Deutschland (22,0 Prozent).
- Die **Förderquoten** in der Einzelförderung bei entschiedenen Neuansträgen sind sowohl für Wissenschaftlerinnen als auch für Wissenschaftler gestiegen. Die Förderquote der Frauen liegt in allen Wissenschaftsbereichen zwar noch unter derjenigen der Männer.

¹ Nachfolgende Zahlen entnommen aus dem demnächst zu veröffentlichenden Chancengleichheits-Monitoring 2016 der DFG.

² Im Vergleich: 2014: 23,5%; 2013: 21,9%; 2012: 22,2%.

Der Abstand von Antragstellerinnen zu Antragstellern hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr aber weiter verringert und liegt 2015 bei 1,3 Prozentpunkten (w = 34,8 versus m = 36,1 Prozent)³.

- Die **Beteiligung von Wissenschaftlerinnen** an schriftlichen Begutachtungen ist erneut gestiegen und beträgt für 2015 16,8 Prozent⁴. Bei den Vor-Ort-Begutachtungen liegt der Anteil im Jahr 2015 leicht darüber bei 17,3 Prozent.
- In den **zentralen Entscheidungsgremien** der DFG beträgt der Frauenanteil zwischen 30,8 und 50,0 Prozent. In den Fachkollegien ist er von 20,8 Prozent (2012-2015) auf 23,5 Prozent in der neuen Amtsperiode (2016-2019) gestiegen.

Das sind grundsätzlich erfreuliche Entwicklungen, die mit großer Aufmerksamkeit stetig vorangetrieben werden. Die DFG hat in ihrer Erklärung zum Pakt für Forschung und Innovation formuliert: „Die DFG verpflichtet sich mit der Berichterstattung zum Monitoring-Bericht 2017 Zielquoten für die Beteiligung von Frauen in allen ihren Entscheidungsprozessen zu definieren. Vorbehaltlich einer Zustimmung der Entscheidungsgremien der DFG wird die Orientierung dabei sein, den Frauenanteil auf den Anteil der Frauen in der Professorenschaft an Hochschulen zu bringen.“⁵

Chancengleichheit wird durchgängig in allen Verfahren der DFG sorgfältig berücksichtigt. Gutachterinnen und Gutachter sowie Fachkollegienmitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass etwa familienbedingte Verpflichtungen zu längeren Qualifikationsphasen, einer geringeren Anzahl an Publikationen oder weniger Auslandsaufenthalten führen können; derartige individuelle Lebensumstände, soweit aus den Antragsunterlagen ersichtlich, sind in der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung angemessen zugunsten der antragstellenden Person zu berücksichtigen. Nach der Bewilligung unterstützt die DFG Geförderte in allen Verfahren bei der Balance von wissenschaftlicher Arbeit und familiären Aufgaben. Dies geschieht u.a. durch großzügige **Regelungen in Bezug auf Teilzeit und Laufzeitverlängerungen** von Projekten. In den koordinierten Verfahren stellt die DFG seit 2008 darüber hinaus **pauschale Mittel für Chancengleichheitsmaßnahmen** bereit, die die Verbünde zielgerichtet und zweckgebunden für Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft und zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere einsetzen können. Diese

³ Im Vergleich: 2014: Differenz von 2,9 Prozentpunkten (w = 32,1%, m = 35,0%); 2013: Differenz von 3,7 Prozentpunkten (w = 28,3%, m = 32,0%); 2012: Differenz von 1,4 Prozentpunkten (w = 31,5%, m = 32,9%).

⁴ Im Vergleich: 2014: 15,8%; 2013: 15,3%; 2012: 14,8%.

⁵ Erklärung der DFG zur Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (Pakt III), Sep. 2014, S. 12.

umfangreichen und individuellen Regelungen sind im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich vorbildlich.

Die DFG als die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft setzt sich auch über das eigene Fördergeschäft hinaus entschieden für Chancengleichheit und Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein. Mit den 2008 durch die DFG-Mitgliederversammlung verabschiedeten „**Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards**“, die einen maßgeblichen Impuls in das deutsche Wissenschaftssystem gegeben haben, hat sie erreicht, dass sich ihre Mitgliedseinrichtungen zu personellen und strukturellen Gleichstellungsstandards verpflichtet haben.

Als gemeinsames Ziel formulieren die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen deutlich zu erhöhen. Dabei dient das **Kaskadenmodell** als ganz wesentlicher Leitgedanke. Danach ergeben sich die Ziele für die Frauenanteile einer jeden wissenschaftlichen Karrierestufe durch den Anteil der Wissenschaftlerinnen auf der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe. Diese flexible Zielvorgabe berücksichtigt die Gegebenheiten der Institutionen und der jeweiligen fachlichen Ausrichtung.

Bereits 2013 konnte die Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“, die ebenfalls 2008 von der DFG-Mitgliederversammlung eingerichtet worden war, anhand der von den Hochschulen eingereichten Berichte eine **deutliche Dynamik** feststellen. So wurde Gleichstellung in den Mitgliedseinrichtungen mittlerweile schon fast durchgängig als Leitungsaufgabe wahrgenommen und hatte vielerorts eine größere strategische Bedeutung gewonnen. Auch hatten die Hochschulen zahlreiche Gleichstellungsmaßnahmen bereits begonnen und viele sogar nachhaltig implementiert. Bei den Frauenanteilen auf den verschiedenen Karrierestufen wurden bis 2013 ebenfalls einige Fortschritte erzielt, jedoch letztlich nicht in dem Ausmaß und noch nicht auf allen Karrierestufen, wie man sich dies zu Beginn des Prozesses der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ erhofft hatte. Die Wirkkraft der vorgelegten Gleichstellungskonzepte war noch nicht nachhaltig erkennbar, sodass weitere Bemühungen notwendig schienen, um die Ziele der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ – vor allem eine erhöhte Beteiligung von Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere – zu erreichen.

Darum hat die DFG-Mitgliederversammlung in 2013 ein Maßnahmenpaket verabschiedet, welches einen noch **stärkeren Fokus auf die zahlenmäßige Entwicklung der Frauenanteile im Wissenschaftssystem** setzt. Zum einen werden seitdem in den Anträgen auf Förderung innerhalb der koordinierten DFG-Programme, in denen die Hochschulen die Antragstellenden sind, Zahlen zu den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher

Qualifikationsstufen abgefragt; diese Aufstellung soll den Gutachterinnen und Gutachtern einen schnellen Überblick über die Zusammensetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eines Forschungsverbundes geben und das auch weiterhin erforderliche Gleichstellungskonzept quantitativ ergänzen. Zum anderen werden seither jährlich am Kaskadenmodell orientiert die Frauenanteile auf Hochschul- und Fachbereichsebene bei allen DFG-Mitgliedshochschulen abgefragt.

Ein ganz wesentlicher Aspekt mit Blick auf die Wirkkraft der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ ist dabei die **Selbstverpflichtung** der Einrichtungen. Die Wahrung ihrer Autonomie bei gleichzeitiger Vereinbarung gemeinsamer Standards und Ziele spielt eine sehr wichtige Rolle hinsichtlich der Akzeptanz der Forderung, dass sich die Bemühungen um Chancengerechtigkeit an den Einrichtungen verändern und bewegen müssen.

Im Jahr 2017 wird in der DFG-Mitgliederversammlung über die **weitere Zukunft und Gestalt der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“** entschieden werden. Diese Beratungen werden von der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ und der Geschäftsstelle der DFG derzeit intensiv vorbereitet. Hierzu wird ein Tätigkeitsbericht über den bisherigen Prozess erstellt und darauf aufbauend eine Wirkungsanalyse der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ vorbereitet. Die umfassende Analyse des Prozesses von 2008 bis 2013 wird u.a. eine extern vergebene Sekundärauswertung der Berichte der Hochschulen sowie einige – ebenfalls extern vergebene – qualitative Interviews mit relevanten Akteurinnen und Akteuren an Mitgliedseinrichtungen vor Ort beinhalten und auch Ergebnisse des jährlichen Reportings der Mitgliedshochschulen zu den Frauenanteilen einbeziehen.

Bereits heute lässt sich feststellen: Die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ haben, gemeinsam mit anderen Initiativen, eine **starke Gesamtdynamik im Wissenschaftssystem** entfacht und einen **spürbaren Kulturwandel** angestoßen. Der Blick auf die aktuelle Situation im deutschen Wissenschaftssystem zeigt, dass das Thema Chancengerechtigkeit die Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch künftig beschäftigen und herausfordern wird. Die DFG – in ihrer Rolle als Impulsgeberin und in ihrer Verantwortung als zentrale Selbstverwaltungsorganisation im deutschen Wissenschaftssystem – wird die Mitgliedseinrichtungen in ihren entsprechenden Bemühungen weiter intensiv unterstützen.